

ZWEI Phasenausbildung

DAS INFOBULLETIN DER QSK

2 | 2009

Editorial

Das Ziel der Zweiphasenausbildung

Geschätzte Leserinnen und Leser

In den neun Jahren meiner bisherigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der 2. Phase der Ausbildung der Motorfahrzeuglenkenden stellte ich immer wieder fest, dass die Ziele der durch



den Gesetzgeber festgelegten Weiterbildung der 2. Phase auf verschiedenste Art interpretiert wurden. Während die einen von einer zusätzlichen Ausbildung in Bezug auf das fahrerische Können der Neulenkenden sprachen, legten die anderen Wert auf die Feststellung, dass der Gesetzgeber nicht das fahrerische Können der Neulenkenden, sondern deren Einstellung beeinflussen wolle.

Regelmässig sieht sich die Qualitätssicherungskommission (QSK) mit Anfragen und oder Hinweisen konfrontiert, die darauf schliessen lassen, dass in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben falsche Vorstellungen bestehen. Oft wird z.B. von Junglenkenden erwähnt man hätte einen Fahrtrainingskurs mit «Action» erwartet, oder eine derartige Ausbildung diene wohl der Einkommenssicherung von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern. In wenigen Einzelfällen entstand sogar der Eindruck, dass sich selbst Kurserteilende eher als Fahrlehrer oder Instruktooren mit Bezug auf die Steigerung des fahrerischen Könnens der Neulenkenden sehen, denn als Moderatoren, deren Ziel eine Veränderung der Einstellung von Neulenkenden ist.

Gerne nehme ich an dieser Stelle die Gelegenheit wahr, den Willen des Gesetzgebers noch einmal aufzuzeigen.

Die gesetzlichen Vorgaben

Der Bundesrat erwähnte in seiner Botschaft vom 31. März 1999, dass in der zweiten Ausbildungsphase der Motorfahrzeuglenkenden auf die Gefahrenerkennung und -vermeidung sowie das umweltschonende Fahren zielende Inhalte vermittelt werden müssen.

Die Bestimmungen in Art. 27 b VZV umschreiben die Ziele der Weiterbildungen in derselben Art.

Fazit

Bei der Weiterbildung geht es also keinesfalls darum, die Neulenkenden durch Training und Schulung möglichst nahe an die Grenzbereiche heranzuführen. Vielmehr sollen sie lernen, dass es sich in jedem Fall lohnt, ausreichend Reserve zu Grenzbereichen einzuhalten sowie umweltschonend und partnerschaftlich zu fahren.

Ein lohnendes Ziel

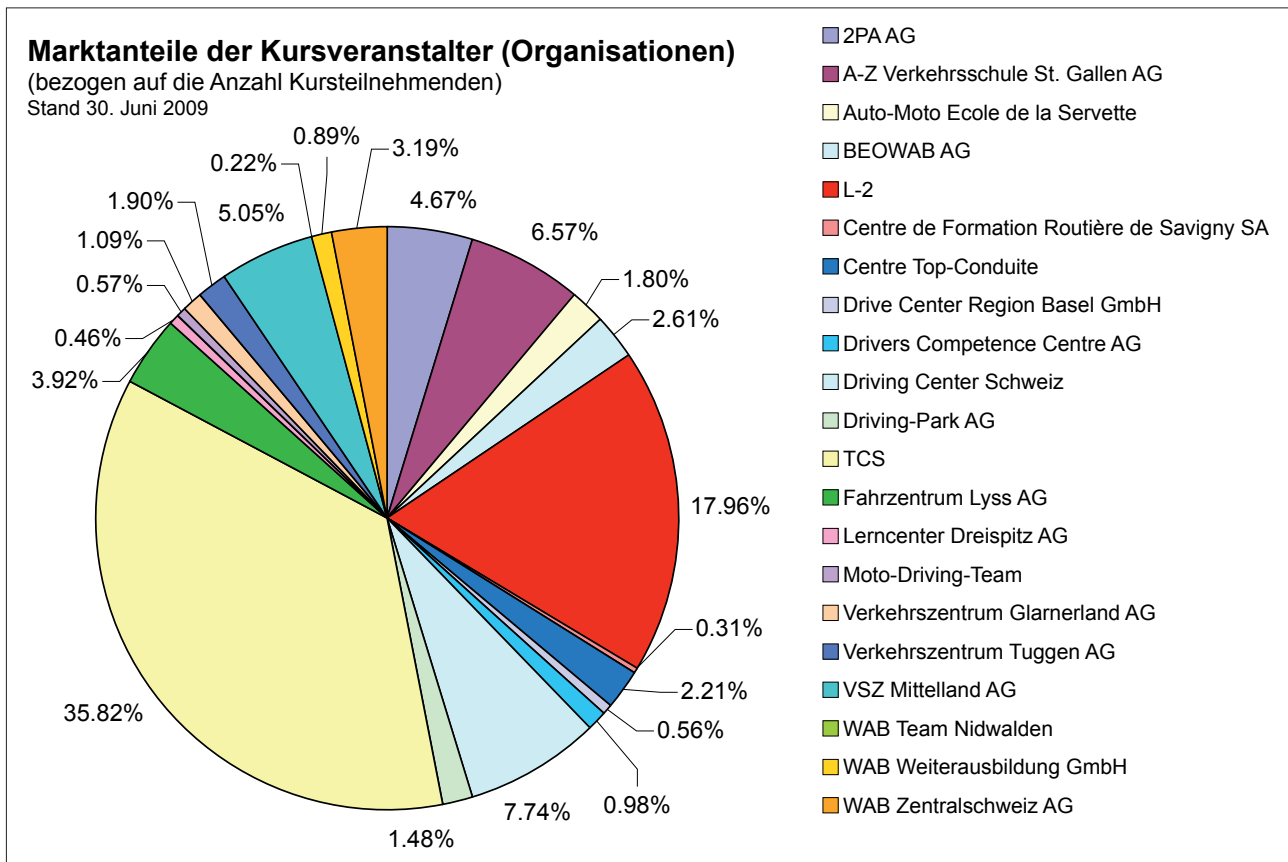
Wenn ich als Polizei-Pikettoffizier an Verkehrsunfälle ausrücke, stelle ich oft fest, dass die Einstellung der Fahrzeuglenkenden in Bezug auf Geschwindigkeit, Abstand oder rücksichtsvolles und partnerschaftliches Verhalten gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden bzw. das Nichtkennen oder das Nichtbeachten der elementarsten Grundsätze der Physik zum Unfallereignis geführt haben. Bei den Neulenkenden haben wir, gestützt auf den gesetzlichen Auftrag, die Möglichkeit Einfluss zu nehmen.

Durch Ihr Engagement in der Zweiphasen-Ausbildung helfen Sie mit, die im Alltag festzustellenden Missstände zu minimieren oder im besten Fall sogar zu verhindern. Für dieses Ziel lohnt sich die Arbeit.

Ich danke Ihnen für Ihren Beitrag und freue mich als Fussgänger, Radfahrer und Motorfahrzeuglenker in verschiedenen Kategorien auf eine sicherere Strasse.

*Für die QS-Kommission Zweiphasenausbildung
Hans Lussi*

Zahlen



Zahlen der Zweiphasenausbildung per 30. Juni 2009

Seit Beginn wurden 8794 WAB 1-Kurse und 4747 WAB 2-Kurse durchgeführt. In der ersten Hälfte des Jahres 2009 wurden 2398 WAB 1-Kurse und 1809 WAB 2-Kurse erteilt. Dies lässt erwarten, dass die

Anfrage nach den Weiterbildungskursen nun deutlich zugenommen hat und in den nächsten Monaten noch weiter zunehmen wird. Die durchschnittliche Anzahl der Absolventen betrug beim WAB 1-Kurs 10,5 und beim WAB 2-Kurs 9,6.

Kursangebot: Entwicklung und Perspektive

Jahr	Anzahl WAB 1-Kurse	% Vorjahr	Anzahl WAB 2-Kurse	% Vorjahr	Absolventen Kurs 1	Absolventen Kurs 2	Ablaufende Ausweise
2006	248		42		2 604	403	-
2007	2 020	815%	589	1 402%	21 210	5 654	2
2008	4 161	206%	2 311	392%	43 691	22 186	96
2009	5 000	120%	4 500	195%	52 500	43 200	16 647
2010	6 450	129%	6 500	130%	67 725	62 400	50 163
2011	6 500	101%	6 950	107%	68 250	66 720	67 863
2012	6 700	103%	7 200	104%	70 350	69 120	70 000

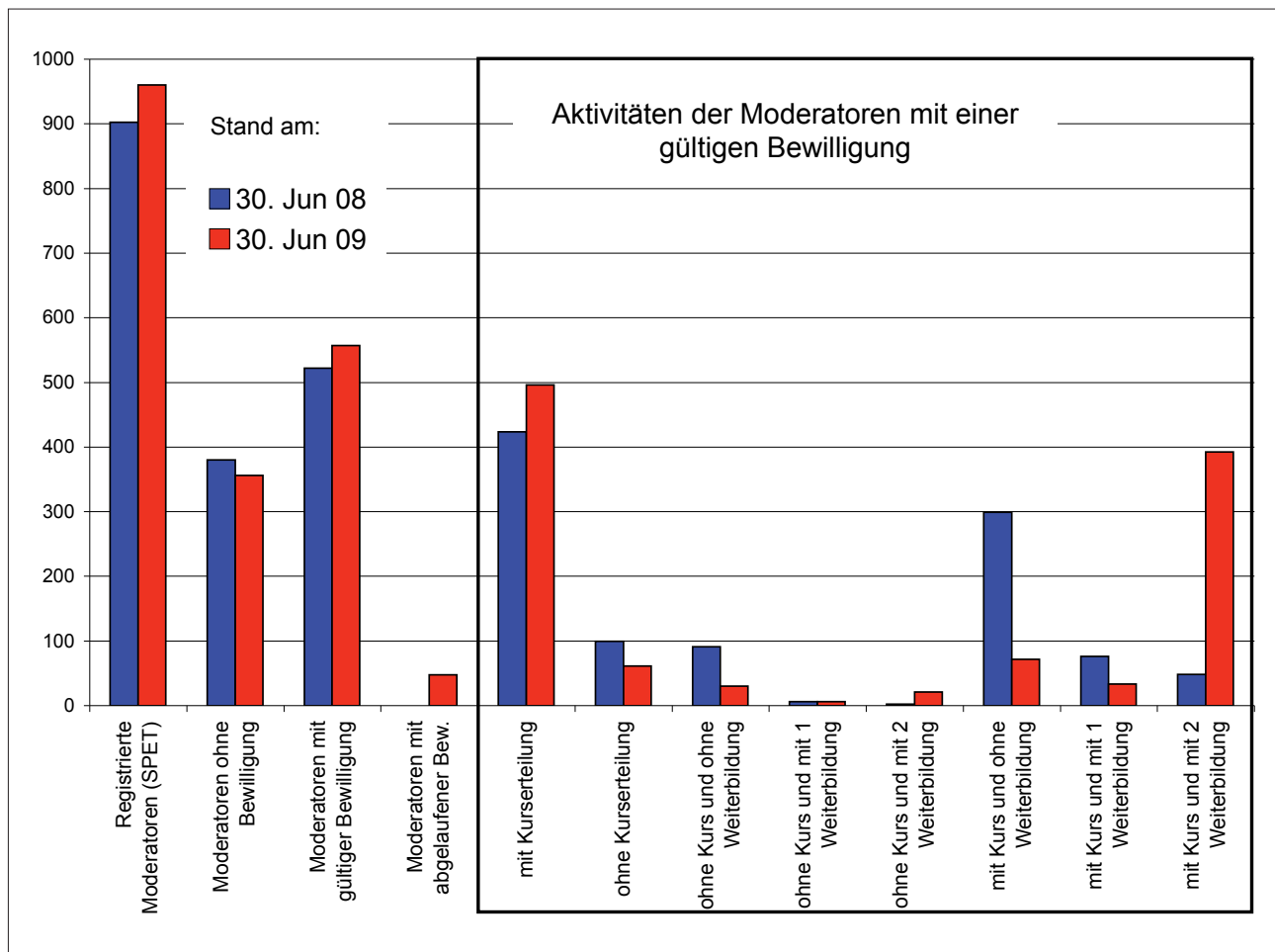
(Die kursiv und blau eingefärbten Zahlen beruhen auf Schätzungen / ea 14.7.09)

Moderatorinnen und Moderatoren

Wie der nachstehenden Statistik entnommen werden kann, sind von 557 Moderatoren, die eine gültige Be-

willigung besitzen, derzeit 496 aktiv. Durchschnittlich haben diese seit Beginn (Januar 2006, ca. 3,5 Jahre) je 57 Kurse erteilt.

Übersicht über die Aktivitäten der Moderatorinnen und Moderatoren



Anforderungen an die Anzahl Moderatoren

Festzustellen ist, dass WAB 1-Kurse von 1 bis 2 Personen, WAB-2 Kurse von 2 bis 4 Personen erteilt werden. Über alle bisher durchgeführten 13 541 WAB 1- und WAB 2-Kurse beträgt der Durchschnitt der eingesetzten Moderatoren 2,17 Personen. Aufgrund dieser Ausgangslage bestätigt sich die Annahme, dass bei einer durchschnittlichen jährlichen Anzahl von 30–40 Kursen pro Moderator ca. 600–800 Moderatoren einzusetzen sind. Die Zahl der erforderlichen Moderatoren kann sich selbstverständlich reduzieren wenn die durchschnittliche Anzahl der erteilten Kurse höher liegt.

durchschnittliche Anzahl Kurse pro Jahr	Bedarf an Moderatoren
20	1302
30	868
40	651
50	521
60	434
70	372

Moderatoren

Moderatorentätigkeit; Herausforderung WAB-Tag 2

Der WAB-Tag 2 muss nicht nur den Erwartungen der Neulenkler gerecht werden, sondern dieser muss auch die gesetzten Ziele erreichen. Die Moderatoren sind an diesem Tag noch mehr gefordert als am WAB-Tag 1. Die bis dato durchgeführten Audits bestätigen dies zweifelsfrei. Nebenbei bemerkt, auch für die QS-Experten stellt der WAB-Tag 2 eine besondere Herausforderung dar.

Diese spezielle Herausforderung ist im Rahmenprogramm, Anhang 2 der Weisungen begründet. Gemäss den vom ASTRA formulierten emotional-motivationalen Lernelementen, gilt es als Moderator Gespräche über Einstellungen (partnerschaftliches Fahren), Motive des Fahrens und Mobilität zu initiieren. Die Feedbackfahrt ist eindeutig der rote Faden des WAB-Tags 2 und stellt die grösste Anforderung an diesen Kurstag. Die Mitfahrenden geben Rückmeldungen zum Fahrstil des jeweils Lenkenden. Dadurch sollen Differenzen zwischen der Selbst- und der Fremdeinschätzung auf-

gezeigt und anschliessend ausgeräumt werden. Die daraus zu entwickelnden Strategien sollten durch die Förderung der Motivation zum sicheren Fahren eine besondere Nachhaltigkeit bewirken.

Man ging davon aus, dass die stark überproportionalen Neulenkunfälle häufig auf eine wenig selbstkritische Haltung zurückzuführen seien. Mit Hilfe der Fremdbeurteilung (Peergroup-Effekt) soll diese Haltung zur einer realistischen Selbstbeurteilung gewandelt werden. Es stellte sich jedoch heraus, dass sich das eigentliche Werkzeug dazu, die vorstrukturierten Beurteilungsbogen (Fahrerprofil etc.), als wenig geeignet erwies. Viele Kursveranstalter kreierten eigene Unterlagen, zum Teil sehr gute, andere doch eher weniger geeignete.

Die Mehrheit der Moderatoren sind sich einig, dass die meisten Neulenkmer merklich ungenügende Fähigkeiten in der Fahrzeugbedienung, und -beherrschung an den Kursen vorweisen. Umso erstaunlicher und kaum nachvollziehbar ist, wenn sich 12 Neulenkmer am WAB-Tag 2 in ihrem Fahrerprofil die Note 6 erteilen (Selbstüberschätzung) und um 17.00 Uhr, trotz oder wegen der Fremdbeurteilung mit der Höchstnote nach Hause gehen. Solange keine geeigneteren, einheitlichen Beurteilungsbögen vorhanden sind, die Feedbackfahrten pro Fahrer knapp zwanzig Minuten und die Besprechung (Moderation) für alle drei Fahrer kaum fünfzehn Minuten dauern, wird sich an diesem Zustand kaum viel ändern.

Es ist leider auch eine Tatsache, dass gewisse Moderatoren bzw. Kursveranstalter die Tagesprogramme so verändern, dass der Ecoteil den WAB-Tag 2 plötzlich dominiert.

Das gleiche ist in der Moderatorenweiterbildung ersichtlich. ECO, alternative Antriebsarten etc. werden gegenüber dem anspruchsvolleren, schwierigeren Thema der Moderation von der Mehrheit der Moderatoren favorisiert. Die meist negativen Teilnehmeraussagen bezüglich der Feedbackfahrten, sprechen diesbezüglich leider eine klare Sprache!

Um diese Situation zu verbessern werden folgende Massnahmen umgesetzt:

- die QS-Experten werden speziell für den WAB-Tag 2 ausgebildet (bereits erfolgt)
- es werden vorerst keine weiteren Moderatoren-Weiterbildungskurse mehr bewilligt, die sich nicht direkt mit den Themen WEISUNGEN und MODERATION auseinandersetzen.
- es wird eine Arbeitsgruppe lanciert, die unter Einbezug der Kursveranstalter neue Beurteilungsbögen erarbeitet.

Bis zum Zeitpunkt, an welchem positive Rückmeldungen – speziell zum WAB-Tag 2 – dominieren, ist es noch ein langer Weg. Gemeinsam aber können wir dieses Ziel erreichen – packen wir es an.

Übrigens: Die «Weisungen betreffend die Zweiphasenausbildung» sind auf unserer Homepage [www.vsr.ch/Zweiphasenausbildung/Formulare und Gebühren](http://www.vsr.ch/Zweiphasenausbildung/Formulare_und_Gebuehren) auffindbar.

Weiterbildungskurse für Moderatoren

Bis Mitte 2009 wurden vier Weiterbildungskurse für Moderatoren auditiert, die restlichen werden bis Ende Jahr besucht. Drei der bereits auditierten Kurse konnten als gut bezeichnet werden, der vierte wies Mängel auf, welche in der Zwischenzeit behoben wurden.

Verschiedene Erkenntnisse sind ersichtlich:

- Kurse, die die bekannten Defizite der Moderation ansprechen, finden bedeutend weniger Anklang bei Moderatoren als ECO Weiterbildung, obschon am WAB Tag 2 die Ecofahrt am wenigsten Mühe bereitet.
- Alle Moderatoren müssen für die Zulassung zum Hauptmodul ein mind. 3-tägiges Vormodul 2 (Eco-Fahren) absolvieren. Aber für die Moderation, das eigentliche Neuland für die von der Instruktion kommenden Fahrlehrer (Instruktoren), ist wenig oder kaum Vergleichbares vorgesehen.
- Es besteht Bedarf für Weiterbildung in der Moderation, somit sind Kursveranstalter und Ausbildungsstätten aufgefordert, Programme zu diesem Thema einzureichen.
- Zum Thema der Umsetzung der Weisungen bestand bis jetzt kein Kursangebot. Auf Intervention des VSR wurde ein Kurs zu diesem Thema entwickelt. Im Artikel Auditierung, Nachauditierung wird nun diese Weiterbildung beschrieben.

ECO Weiterbildungskurs für Moderatoren

Ab sofort wird der ECO Weiterbildungskurs der QAED für WAB-Moderatoren anstelle der bisherigen 2 Tage nur noch mit 1 Tag an die geforderte Weiterbildung angerechnet.

Kursveranstalter

Auditierung, Nachauditierung

Es ist erforderlich für alle Beteiligten die Audit-Richtlinien für WAB-Kurse in Erinnerung zu rufen, die am 6.9.2007 von der QSK genehmigt wurden. Unter anderem sind unter Ziffer 3 die Ziele aufgeführt, welche mittels der Audits erreicht werden sollen:

- Überprüfung der Übereinstimmung der Praxis der WAB-Kurse mit den Grundlagen
- Sicherstellen der Zufriedenheit und Wahrung der Interessen der Kursteilnehmenden
- Rückmeldung an die Kursveranstalter (best practice)
- Erkennen von Defiziten, die in die Weiterbildung aufgenommen werden sollen.

Bis heute, seit dem Inkrafttreten der Zweiphasenausbildung im Dezember 2005, wurden mehrheitlich Audits vom WAB-Tag 1 durchgeführt.

Der Start war für alle Beteiligten anspruchsvoll und von Verunsicherungen geprägt. So ist heute nachvollziehbar, dass damals Anlagen und Tagesprogramme bewilligt wurden, welche die aktuellen Anforderungen nicht mehr erfüllen würden. Aufgrund der gemachten Erfahrungen wurden gewisse Kriterien für eine Bewilligung angepasst und die Anforderungen höher angesetzt. Einzelne der nun noch bestehenden «Altlasten» werden nun mit sanftem Druck stetig, mittels der Qualitätssicherung, behoben. Ein Audit dient der Qualitätssicherung und soll dem Kursveranstalter helfen, Mängel und Defizite zu erkennen. Unter diesen Umständen ist nachvollziehbar, dass, sofern die Anforderungen eines Audits nicht erfüllt werden können, Nachaudits verordnet werden.

Zuoberst auf der Ursachenliste verordneter Nachaudits ist das Thema «Einhaltung der Weisungen» gefolgt von «Moderation». Die Herausforderung der betroffenen Kursveranstalter besteht im Wesentlichen in der Vermittlung der Inhalte der Weisungen an die Neulenker mittels des Werkzeugs Moderation.

Basierend auf diesen Feststellungen wurde durch die Fahrlehrer-Berufsschule und Moderatoren-Ausbildungsstätte SVPI in Malers ein Moderatorenweiterbildungskurs entwickelt (Kursbeschreibung deutsch: www.vsr.ch/News). Diese Weiterbildung soll zu den Fragen der Umsetzung der Weisungen und Moderation Antworten liefern und wird Kursveranstaltern und Moderatoren empfohlen.

SARI

Eintragung der Kurse und der Kursteilnehmer

Die Prozesse mit der Verwaltung der Kursteilnehmer zwischen den EDV-Systemen der Kursveranstalter und SARI haben anlässlich der Tagung mit den Kursveranstaltern zu Diskussionen Anlass gegeben. Aufgrund der nachvollziehbaren Bedürfnisse seitens der Kursveranstalter bezüglich Mutationen werden die Rahmenbedingungen angepasst:

- Eintragungen und Mutationen von Teilnehmern können auch nach dem Kurstag in SARI vorgenommen werden.
- Für bereits ausgedruckte und mit der Abgabe belastete Bestätigungen, welche durch Mutationen ungültig werden, erfolgt keine Gutschrift!
- Es empfiehlt sich jedoch, die Kursteilnehmer schon früher in SARI zu verarbeiten. Nachfragen betreffs fehlerhafter Angaben benötigen Zeit und lassen sich nicht immer kurzfristig erledigen.

Sofern das Kursdatum 4 Tage vorher in SARI eingetragen ist, kann der Kurs für die Disposition der Auditierung verwendet werden. Die Kosten der ersten Audits werden durch die QSK getragen. Findet der Kurs nicht statt, so werden dem Kursveranstalter die Kosten für Nachaudits (halber Tag) gemäss Gebührenreglement in Rechnung gestellt.

Einsatz von Rauschbrillen



Der Einsatz der Rauschbrille ist sinnvoll. Eingeschränkte Rundumsicht, Doppelsehen, Fehleinschätzungen für Nähe und Entfernungen, Verwirrung, verzögerte Reaktionszeit und das Gefühl von Verunsicherung wird durch die Rauschbrille aufgezeigt.

Unter keinen Umständen ist das Fahren mit der Brille vorgesehen. Es gibt sehr viele andere eindruckliche Einsatzmöglichkeiten die als sinnvoll erachtet werden. Hier einige Beispiele:

- Nummern auf dem Handy suchen (für den Fall, dass ein Notfall eintritt)
- Verkehrsschilder (Verkehrssignale) aus unterschiedlicher Entfernung erkennen etc.
- Einer Linie entlang gehen
- Den Autoschlüssel vom Boden aufheben
- Den Autoschlüssel ins Schlüsselloch stecken
- Das Auto mit dem Schlüssel aufschliessen
- Einen eng gesteckten Slalom zu Fuss gehen
- Zwei Neulenker schiessen sich aus ca. 5–10 Meter Entfernung einen Tennisball zu

Solche Übungen kann man zunächst ohne und dann mit Brille machen. Mit Einsatz einer Stoppuhr wird die unterschiedliche Zeitdauer deutlich.

Weitere Infos zu diesem Thema finden Sie auch im Internet (Google, Stichwort «Rauschbrille»).

Allgemeine Informationen

Gebühren

Neue Gebühren im Überblick:

Nachaudit Kursveranstalter aufgrund von Beanstandungen

Ab 1.1.2009

Nachaudit ganzer Tag	Pauschal CHF 3000.– (exkl. MWST)
Nachaudit halber Tag (max. 4. Std. auf Platz)	Pauschal CHF 2100.– (exkl. MWST)

Moderatorenprüfungen

Ab 1.1.2010

Prüfungsgebühr pro Teilnehmer	CHF 1200.–
Gebühr pro Nachprüfung (im Rahmen von ordentlichen Moderatorenprüfungen)	CHF 600.–

Neuer Teilnehmerfragebogen

In Zusammenarbeit mit mehreren Kursveranstaltern sowie Benjamin Spicher und Claudia Krüger vom Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Fribourg, wurde ein neuer Teilnehmerfragebogen entwickelt, der anlässlich der Tagung vom 13. Mai 2009 vorgestellt wurde. Das nach diesem Anlass erhaltene Feedback wurde nun in die abschliessende Version integriert. Dieser Fragebogen soll gesamtschweizerisch für alle KVA per 1.1.2010 Gültigkeit haben. Die Abstimmung mit dem Fragebogen der bfu hinsichtlich der Evaluation der Einstellungsveränderung, ist noch zu suchen. Welche Instrumente zur Erhebung und Auswertung der Daten genutzt werden, wird in den folgenden Monaten de-

finiert. Informationen bezüglich der Implementierung des Fragebogens folgen im Herbst.

Umfrage zur Zweiphasenausbildung – Verlosung

Im ersten Halbjahr 2009 wurden von den Kursveranstaltern AES (1), A-S Verkehrsschule (1), Driving Center Schweiz (1), Drive Z (2), TCS Aargau (2), vaz (1), VSZ Thurgau (2), VSZ Glarnerland AG (1) und WAB Zentralschweiz AG (1) insgesamt 12 Kursteilnehmer als Gewinner (Rückerstattung der Kurskosten) erkoren. Herzliche Gratulation allen Gewinnern!

Die Begriffe wie Moderator, Teilnehmer, Absolventen und Neulenker beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

Impressum

Im Auftrag der QSK:
Verkehrssicherheitsrat
Effingerstrasse 8, Postfach 8616, 3001 Bern
Tel. 031 560 36 66, Fax 031 560 36 77
info@vsr.ch, www.vsr.ch